

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/128
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	04.06.15
Evaluation der Funktion des "Familienlotsen" - Antrag der SPD-Fraktion		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Schlagheck, Wolfgang	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	23.06.2015	Ausschuss für Jugend und Familie

Erläuterung:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 21.05.2015 im Zusammenhang mit der im Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport eingerichteten Funktion „Familienlotse“ um die Beantwortung verschiedener Fragen (Anlage 01).

Grunsätzliches

Seit Dezember 2009 führten Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste den Begrüßungsdienst für Neugeborene. Dabei handelte es sich zunächst, wie vom Ausschuss für Jugend und Familie beschlossen, um Bezirkssozialarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

In seiner Sitzung vom 24.01.2012 befasste sich dieser Ausschuss mit dem von der Verwaltung vorgelegten Erfahrungsbericht.

Dabei kam insbesondere zum Ausdruck, dass es insbesondere durch die Anbindung des Besuchsdienstes an den Allgemeinen Sozialen Dienst zu Akzeptanzproblemen bei den Eltern kam, die im Laufe der Zeit dazu führten, dass die Zahl der Eltern, die keinen Besuch wünschten sukzessive auf zuletzt rd. 30 % zunahm – Tendenz weiter steigend. Wir empfahlen damals zu diskutieren, ob eine Anbindung des Begrüßungsdienstes außerhalb des ASD denkbar wäre.

Aus unserer Sicht böte sich eine Anbindung an den Aufgabenbereich der Kindertagespflege an.

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschloss damals, dass der Besuchsdienst an den Aufgabenbereich der Kindertagespflege angebunden wird.

Zu den Fragestellungen der SPD-Fraktion können wir Folgendes ausführen.

1. Wurde diese Funktion bisher umgesetzt?

Seit Anfang 2012 ist diese Funktion dem Aufgabenbereich Kindertagespflege zugeordnet. Mit der Aufgabe wurde eine Sozialarbeiterin betraut, die auch bereits seit Sommer 2011 vertretungsweise diese Aufgabe wahrnahm.

Im Sommer 2014 wechselte diese Mitarbeiterin in ein anderes Arbeitsfeld des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Sport. In der Nachfolge ist seit dem 01.07.2014 eine Sozialarbeiterin tätig, die sich in der Ausschusssitzung vorstellen wird.

Bei der Funktion „Familienlotse“ handelt es sich um eine Halbtagsstelle. Die Urlaubs- und Krankheitsvertretung wird von einer der beiden weiteren Sozialarbeiterinnen der Kindertagespflege wahrgenommen.

2. Konnte die Zielgruppe hinreichend angesprochen werden?

Wir stellen eine steigende Akzeptanz bei den Familien fest. So stieg die Akzeptanzquote von rd. 70 auf über 90 %.

Seitdem konnte die Akzeptanz des Besuchsdienstes auf hohem Niveau stabilisiert werden, wie dies die nachfolgenden Zahlen deutlich machen:

Zeitraum	Geburten	davon Geschwister- kinder	erfolgte Besuche
2012	373	198	88,0%
2013	314	160	96,5%
2014	385	213	93,5%
2015 einschl. Mai	132	80	93,2%

Bei der Betrachtung der nicht in Anspruch genommenen Besuche seit der Einführung des Besuchsdienstes in 2009 sind die Geschwisterkindgeburten besonders zu berücksichtigen. Hier erhielten wir von Eltern häufiger die Rückmeldung, dass man sich aufgrund des vorherigen Besuches bereits gut informiert fühle und keinen weiteren Informationsbedarf habe.

3. Sind Anschlusshilfen eingefordert und geleistet worden?

Der Schwerpunkt bei den Begrüßungsgesprächen liegt bei den Betreuungsmöglichkeiten in der kindlichen Entwicklung (Tagespflege, Kindertageseinrichtungen, Offene Ganztagsgrundschulen, Übermittagsbetreuung in den Grundschulen, Elterngeld, Betreuungsgeld etc.).

Ergeben sich darüber hinaus Fragestellungen im Hinblick auf Unterstützungsbedarf im Sinne erzieherischer Hilfen werden entweder entsprechende Hinweise gegeben oder die Eltern an den Allgemeinen Sozialen Dienst weiter vermittelt.

Zwischen der „Familienlotsin“ und dem Allgemeinen Sozialen Dienst gibt es einen regelmäßigen Austausch sowohl grundsätzlicher Art als auch im Einzelfall.

4. Ist die Inanspruchnahme des Jugendamtes dadurch „selbstverständlicher geworden?

Die Inanspruchnahme des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Sport nimmt seit Jahren kontinuierlich zu, wie auch die Jahresstatistiken zeigen, die wir dem Ausschuss regelmäßig vorstellen. Insgesamt kann durchaus festgehalten werden, dass der Zugang zur Jugendhilfe in den letzten Jahren niederschwelliger geworden ist.

Inwieweit der „Familienlotse“ daran beteiligt ist können wir nicht messen. Betrachtet man aber die gesetzlichen Aufträge der Institutionen rund „um das Kind“ auf das Kindeswohl zu achten, kann der „Familienlotse“ als ein Baustein zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gesehen werden.

5. Kann eine hinreichende Quartiersarbeit mit der vorhandenen Personalstruktur und dem aktuellen Personal angeboten werden?

Dies ist keine Frage des „Familienlotsen“. Die Praxis zeigt, dass die vorhandene 1/2 Stelle ausreichend ist für den Auftrag dieses Ausschusses.

Im Sinne der Fragestellung ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) unter dem Aspekt Aufgabenteilung ASD – Familienlotse einzubeziehen.

Aufgrund der Fallzahlenentwicklung haben wir seit Bestehen des Fachbereiches die Zahl der Bezirkssozialarbeiter/innen immer wieder angepasst. Derzeit wird erneut geprüft, ob die Personalressource im Verhältnis zu den Fallzahlen weiterhin angemessen ist.

Die Qualität einer Arbeit ist allerdings auch von einer gewissen Kontinuität abhängig. Da wir ein junges Team haben, gab und gibt es auch aktuell immer wieder Personalveränderungen aufgrund Arbeitsverboten während der Schwangerschaft, Mutterschutzfristen und Elternzeit. Wir sind in diesen Situationen immer bestrebt, möglichst zeitnah Vertretungspersonal einzustellen. Dabei bewegen wir uns aber in einem stark nachgefragten Personalarbeitsmarkt.

6. Hat das Jugendamt vor Ort „ein wieder erkennbares Gesicht“ gewonnen?

Die Beschlüsse des Ausschusses und die daraus resultierende Präventionsarbeit des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Sport haben insbesondere in den zurückliegenden 12 Jahren in erheblichem Maße dazu beigetragen, dass sowohl aus Sicht der Familien als auch der Jugend die Frage aus unserer Einschätzung heraus bejaht werden kann.

Entscheidungsalternative/n:

Finanzielle Auswirkungen:

Aus dem Sachbestandsbericht ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Anlage

Anlage 01 - Antrag SPD-Fraktion vom 21.05.2015